



Zuwendung an die BÜRGERSTIFTUNG RÖSSING

Wenn Sie uns finanziell unterstützen möchten, senden Sie bitte dieses Formular ausgefüllt an uns zurück.

Name, Vorname oder Firma:

Geburtsdatum oder Gründungsdatum:

Straße, Hausnr., PLZ, Ort:

Telefon / E-Mail:

Ich erkläre/wir erklären hiermit, dass ich/wir die Bürgerstiftung Rössing finanziell unterstützen möchte/n.

Mit einem einmaligen Betrag in Höhe von Euro:

Mit einer jederzeit kündbaren monatlichen / jährlichen Zuwendung in Höhe von Euro:

Den Betrag überweise ich / überweisen wir nach Anforderung durch den Vorstand auf das Konto der Bürgerstiftung Rössing:

IBAN DE70 2595 0130 0099 0095 62, BIC NOLADE21HIK, Sparkasse Hildesheim Goslar Peine.

Ich ermächtige Sie hiermit auf Widerruf, das Geld von meinem Konto einzuziehen:

Bitte erteilen Sie uns eine [EINZUGSERMÄCHTIGUNG mit SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT](#).

Meine/unsere Zuwendung ist bestimmt als:

Zustiftung zum Grundstockvermögen der Bürgerstiftung Rössing (ab 100** Euro).

Spende für die gemeinnützigen Zwecke der Bürgerstiftung Rössing.

je zur Hälfte – Zustiftung und Spende (ab 200** € Gesamtbetrag).

zweckgebundene Spende für das Projekt:

Mit der Veröffentlichung meines/unseres Namens im Stifterverzeichnis bin ich einverstanden.

Bestätigung: Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der Satzung der Bürgerstiftung Rössing. Die Satzung ist mir/uns bekannt und ich/wir erkenne/n sie hiermit an. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass alle in dieser Erklärung enthaltenen Daten zur internen Verwaltung unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert werden.

Ort und Datum, Unterschrift(en):

Wir freuen uns bei Spenden auch über kleine Beträge. Die Bürgerstiftung stellt Ihnen im Rahmen der steuerlichen Vorschriften eine Zuwendungsbestätigung aus.

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt an:

Bürgerstiftung Rössing
Clausstraße 18
31171 Nordstemmen-Rössing

oder per Mail an
info@buergerstiftung-roessing.de

** Natürliche Personen erhalten bei einer einmaligen Zustiftung ab 250 Euro Sitz und Stimme in der Stifterversammlung; juristische Personen ab 500 Euro.